

Verständlich ist, dass die Mutter nach den schlechten Erfahrungen im Gesundheitsamt Bamberg jetzt fürchtet, bei einem Umgang ohne Zeugen erneut Opfer eines falschen Gutachtens zu werden und am Ende das Sorgerecht ganz (d.h. für immer) zu verlieren.

Tatsache ist, dass sogar die Briefe der Familie Heller an Aeneas vom Stadtjugendamt Bamberg zensuriert werden. Textstellen, die Ausdruck der Hoffnung der Familie Heller auf ein Wiedersehen mit Aeneas sind, müssen gestrichen werden.

Tatsache ist, dass die Mutter von Aeneas Heller bereits vor elf Monaten(!) den Kommissivvorschlag gemacht hat, die medizinische Sorge dem Jugendamt zu überlassen, bis die medizinischen Streifragen gelöst sind, wenn das Kind nur nach Hause darf.

Tatsache ist, dass dieses Angebot vom OLG mit unzutreffenden Einwänden abgelehnt wurde.

Tatsache ist, dass keiner der vormals behandelnden Ärzte - trotz Antrags bei Gericht - Aeneas besuchen darf; um sich selbst ein Bild von dessen Gesundheitszustand zu machen.

Tatsache ist, dass hier in beispielloser Weise auf den Menschenrechten und Gefühlen des mittlerweile zehnjährigen Jungen herumgetrampelt wird, der laut Grundgesetz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ein Recht auf Zusammenleben in seiner Familie hat.

Tatsache ist, dass es morgen Ihr Kind sein kann, das an einer schwer zu diagnostizierenden Krankheit leidet und Ihnen aus mangelnder Kompetenz oder Rechthaberei entzogen wird, und dass die Behörden dann ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie bei Ihrem Kind anrichten, alles unternehmen, um den einmal gemachten Fehler nicht zugeben zu müssen.

Verantwortlich i.S.d.P. Petra Heller

Weitere Informationen zum Fall Aeneas Heller - u.a. eine ausführliche **Dokumentation mit originalen Gutachten und Verfügungen** verschiedener **Behörden** - finden Sie **im Internet auf der Homepage von**

Dr. med. Julius Hellenthal:

www.julius-hellenthal.de/heller

Rechtsstaatlichkeit

Wir leben hier nicht im Dschungel, sondern in der BRD - also in einem modernen **Rechtsstaat**, der in allen Bereichen verfassungsmäßig an bestimmte **Rechtsnormen** gebunden ist. Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, dass die **Justiz** verpflichtet ist, durch ordnungsgemäße, transparente **Gerichtsverfahren** und rechtmäßige **Gerichtsentscheidungen** sowohl das **Gerechtigkeitsverlangen** Betroffener zu befriedigen als auch das **Rechtbewusstsein** der Bürger zu schärfen. Wenn solches geschieht, dann wird in unserer Gesellschaft die **Rechtssicherheit** und der **Rechtsfrieden** bewahrt. Wenn nun aber in bestimmten Fällen „**einseitige Verfügungen**“, **Gerichtsverfahren** und **Gerichtsbeschlüsse** für den aufgekklärten Bürger - der hierzulande doch über ein hohes Bildungsniveau verfügt - nicht mehr nachvollziehbar sind, dann ist ein kritischer Punkt erreicht. Dann ist in unserer Nation das **Rechtsempfinden** des Einzelnen und der **Rechtsfrieden** in der Allgemeinheit bedroht. Dann werden bestimmte **Gerichtsbeschlüsse** und **Urteilsverkündigungen** „**im Namen des deutschen Volkes**“ zur Farce.

Demokratie funktioniert nur dann,
wenn wir bei Unrecht nicht wegschauen.

Wir fordern:

Beschleunigung des laufenden Sorgerechtsverfahrens.

Gerichtsbeschluss, der den rechtsstaatlichen Grundlagen entspricht (Beachtung der Grundsätze der **Gleichheit, der Unabhängigkeit, der Rechtmäßigkeit**)

Berücksichtigung **aller** ärztlichen Diagnosen, Gutachten und Laborbefunde beim laufenden Gerichtsverfahren.

Rückführung des Kindes **Aeneas Heller** in seine Familie!

Die Demonstration wird veranstaltet von der

PBC Partei Bibeltreuer Christen

Kreisverband Bamberg-Forchheim

z.Hd. Joachim Hübel (1.Vorsitzender)
im Kulm 13, 96170 Priesendorf, Tel.: 09549-5195

Der skandalöse Fall Aeneas Heller (Bamberg)



Aeneas Heller

seine Eltern

Behördenwillkür
Amtsmissbrauch
Medizinerstreit
auf dem Rücken
einer Familie?

Demonstration

gegen die

Prozessverschleppung im Fall Aeneas Heller

Der skandalöse Fall **Aeneas Heller** (Bamberg)

Behördenwillkür und Medizinerstreit auf dem Rücken von Mutter und Kind?

Welche Auswirkungen ein **Medizinerstreit** haben kann, zeigte das erschütternde Beispiel in der ARD-„Report“-Sendung vom 6. Sept. 2004 (inzwischen wurden auch von anderen Kanälen Beiträge gesendet – z.B. ZDF „Mona Lisa“, MDR „Brisant“). Dabei handelt es sich um den **Streit um eine Therapie**, der auf dem Rücken einer Mutter und ihres Sohnes ausgetragen wird.

Hergang des Geschehens: Mitarbeiter des Jugendamtes Bamberg erscheinen am 03. Aug. 2004 in Begleitung von Polizisten, Pflegern und einem Gerichtsvollzieher und bringen die Mutter unter Vorzeichen eines Gerichtsbeschlusses unter Gewaltanwendung in die Psychiatrie Bamberg und den Sohn Aeneas in die Erlanger Uniklinik. Der chronisch an Lyme-Borreliose erkrankten Mutter Petra Heller wird unrechtmäßig unterstellt, sie hätte das so genannte „Münchhausen-Syndrom“ und bilde sich diese Erkrankung nur ein. Dies erweist sich allerdings bereits nach einem Tag in der Psychiatrie als böse Unterstellung. Frau Heller wird aus der Psychiatrie entlassen.

Außerdem unterstellt man der Mutter, sie würde ihrem Kind die gleiche Krankheit einreden und leide somit auch am „Münchhausen by proxy-Syndrom“. Doch in einem Gutachten über Aeneas schreibt Herr Professor Dr. Rascher – der Chef der Kinderklinik in Erlangen –, bei der Mutter liege das Münchhausen by proxy-Syndrom nicht vor. Dennoch entzieht man Petra Heller das Sorgerecht für Aeneas. Neues Argument des Jugendamtes Bamberg: die Langzeitbehandlung mit Antibiotika, welche das Kind von Borrelioseärzten verordnet bekommen hat, wäre Kindesmisshandlung. Herr Professor Dr. Rascher hatte erklärt, dass er ein Gegner der Langzeitantibiose ist. Spätestens jetzt wird klar, dass es sich um einen **Streit unter Mediziner** handelt, denn die Borrelioseerkrankung des Kindes wurde von mehreren Ärzten und auch durch entsprechende Laborbefunde bestätigt. Das Kind welches inzwischen mit Sicherheit durch den Familienentzug traumatisiert ist, wird weiterhin der Familie vorenthalten. Besuchsanbahnungstermine wurden mehrfach kurzfristig vom Jugendamt abgesagt. Bisher blieben

auch sehr viele Eingaben und Petitionen beim Gesundheits- und Jugendamt, über Ministerien bis hin zum Bundespräsidenten – bei der sich bundesweit viele Personen und Selbsthilfegruppen beteiligten – erfolglos.

Es bleibt völlig unverständlich, warum dieser leidige Streit um die Diagnostik und Therapie einer Borreliose nicht im Kreis der Ärzte, sondern auf dem Rücken einer Mutter und ihres Sohnes ausgetragen wird. Von Seiten der Behörden ist eine offensichtliche Missachtung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte von Mutter und Kind geschehen.

Fakten, die erschüttern:

Am 3. August 2004 wurde Petra Heller das Sorgerecht für ihren damals 9-jährigen Sohn Aeneas entzogen.

Grundlage des Sorgerechtsentzuges ist ein unzulässig erstelltes Gutachten des leitenden Medizinaldirektors des Gesundheitsamtes Bamberg, in dem er ihr eine schwere psychische Störung unterstellt.

Angeblich habe sie ihrem Sohn dessen schwere Borrelioseerkrankung nur „eingeredet“ und ihn durch eine ärztlich verabreichte Infusionstherapie misshandelt.

Seither hat Aeneas kein Familienmitglied mehr gesehen. Er lebt völlig isoliert von der Familie an einem unbekanntem Ort.

Tatsache ist jedoch, dass die Mutter von Aeneas vom leitenden Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Bamberg nie psychiatrisch oder medizinisch untersucht worden ist.

Tatsache ist, dass dieser Medizinaldirektor ein allgemeines Gespräch über Borreliose missbraucht hat, um hinter dem Rücken von Frau Heller – ohne ihr Wissen und Einverständnis und ohne sie untersucht zu haben! – ein psychiatrisches Gutachten zu erstellen.

Tatsache ist, dass ein Zeuge dieses Gespräches – ein ehemaliger Richter am OLG Bamberg – diesen Sachverhalt in einer eidesstattlichen Erklärung dem Amtsgericht gegenüber bereits im August 2004 bezeugt hat.

Tatsache ist, dass der Amtsrichter den Sorgerechtsentzug trotz dieser eidesstattlichen Erklärung bis heute nicht rückgängig gemacht hat.

Tatsache ist, dass Aeneas von seiner Mutter nie missandelt worden ist, sondern, dass sie sich nach Aussage von Borreliosespezialisten nur sorgfältig um die optimale Behandlung der Borreliose ihres Sohnes gekümmert hat.

Tatsache ist, dass dem Gericht Stellungnahmen von acht **Ärzten**, darunter sechs ausgewiesenen Borreliose-spezialisten vorliegen, die belegen, dass sich die Mutter die Krankheit ihres Sohnes nicht einbilde, sondern dass Aeneas die Infusionstherapie dringend nötig hat.

Tatsache ist, dass das Amtsgericht diesen Gutachten laut einschlägigen Urteilen des BGH Beachtung schenken müsste.

Das Amtsgericht hält sich jedoch ausschließlich an eine Begutachtung, nämlich die der Universitätsklinik in Erlangen (wohin Aeneas nach seiner schockartigen Herausnahme aus der Familie verbracht worden war) die Aeneas schlichtweg für völlig gesund erklärt. Dort wurde er von seiner früheren Umgebung und der Außenwelt völlig abgeschottet. Die ihn bisher behandelnden Ärzte durften und dürfen ihn nicht sehen, um die Diagnose seiner plötzlichen „Gesundung“ zu verifizieren.

Tatsache ist, dass Aeneas in einem verzweifelten Brief an seine Mutter diese flehentlich bat, ihn doch aus der Klinik in Erlangen herauszuholen. Doch die Mutter kann ihrem Sohn nicht helfen, denn ihr bleibt – trotz schlagkräftiger Gegengutachten! – das Sorgerecht weiterhin entzogen.

Tatsache ist, dass Aeneas laut Begutachtung in Erlangen keinerlei psychischen oder physischen Schaden durch die Behandlung der Ärzte erfahren hat, von denen seine Mutter ihn bisher behandeln ließ.

Tatsache ist, dass das Stadtjugendamt Bamberg seit zwölf Monaten nicht seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, einen Hilfeplan zu erstellen, nach dem Aeneas durch Beratung und Erziehungshilfe so schnell als möglich in seine Familie zurückgeführt werden kann. (siehe Kinder- und Jugendhilfegesetz § 37 Abs. 1)

Tatsache ist aber, dass das Stadtjugendamt jeglichen persönlichen Kontakt zwischen Mutter und Kind unterbindet, indem es keinen Zeugen zulassen will, wenn Mutter und Kind in Gegenwart eines Psychiaters der Uniklinik Erlangen Umgang pflegen würden.